UVR | UNTERNEHMENSVERBAND RATINGEN E.V.

Foto: ABB AG

DIE UNTERNEHMER

Newsletter des Unternehmensverbands Ratingen e.V.

Ausgabe 32 | Oktober 2025

Dialog Stadt – Wirtschaft: ABB Ratingen als Motor der Energiewende

Die jüngste Veranstaltung der Gesprächsreihe „Dialog Stadt – Wirtschaft“, die der Unternehmensverband Ratingen (UVR) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Ratingen regelmäßig durchführt, führte die Teilnehmer diesmal zu ABB in Ratingen. Vertreter aus Unternehmerschaft, Verwaltung und Politik nutzten die Gelegenheit, den weltweit bedeutenden Standort des Technologiekonzerns kennenzulernen und mehr über seinen Beitrag zur Energiewende zu erfahren.

Dr. Thorsten Fugel, Standortleiter und seit 22 Jahren bei ABB, begrüßte die Anwesenden und gab einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Werks. „ABB ist ein Hochtechnologie-Standort. Mit unserer Mittelspannungstechnik sorgen wir weltweit für eine zuverlässige Energieversorgung. 25 Prozent der weltweit verbrauchten Energie fließt durch Produkte von ABB“, betonte Fugel. Mit rund 1.300 Beschäftigten, einem jährlichen Personalzuwachs von netto etwa 100 Mitarbeitern und Investitionen von über 130 Millionen Euro in den letzten zehn Jahren, sei der Standort zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. ABB leiste mit seinen innovativen Lösungen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, etwa durch umweltfreundliche Vakuumschalttechnik, die fossile Schaltgase ersetzt, und durch Produkte, die die Integration erneuerbarer Energien ins Stromnetz ermöglichen.

Bürgermeister Klaus Pesch hob hervor, dass ABB der größte produzierende Arbeitgeber in Ratingen sei, mit einer Bedeutung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Olaf Tünkers, Vorsitzender des UVR, erinnerte an die Entscheidung, den Standort in Ratingen zu sichern. „Das war ein großer Erfolg für Stadt und Unternehmen. ABB ist ein Beispiel für aktive Wirtschaftspolitik und Standorttreue.“ Gleichzeitig rief er die Unternehmerschaft auf, die Energiewende tatkräftig zu unterstützen.

Anschließend referierte Daniel Dietze, Fachexperte bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate, zum Thema „Batteriespeicher im Gewerbe: Wirtschaftlich denken, Stromkosten senken“. Er verdeutlichte, wie Unternehmen durch den Einsatz von Batteriespeichern nicht nur Kosten senken, sondern auch Flexibilität und Nachhaltigkeit in der Energieversorgung gewinnen können. Sein Fazit: „Teilhabe an der Energiewende muss für alle möglich sein und darf kein Privileg bleiben.“

Im Anschluss erhielten die Teilnehmer bei einer Werksführung Einblicke in modernste Produktionsbereiche, von der Fertigung von Vakuumschaltkammern im Reinraum bis hin zu robotergestützten Montageverfahren. Neben technologischem Fortschritt pflegt ABB auch eine gelebte Unternehmenskultur, etwa durch ein traditionelles Kinderweihnachtsfest oder ein Ferienhaus im Schwarzwald für Mitarbeitende.

Die Veranstaltung machte eindrucksvoll deutlich, welche Rolle ABB in Ratingen als Motor der Energiewende spielt und wie wichtig der Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Rahmen vom Dialog Stadt – Wirtschaft ist.

DREI FRAGEN AN

Ahmet Özdemir (Foto: privat)

Ahmet Özdemir, Leiter des Medienzentrums der Stadt Ratingen

Was reizt Sie besonders an Ihrer Tätigkeit als Leiter des Medienzentrums und der Stadtbibliothek Ratingen?

Mich begeistert, dass ich mit meiner Arbeit einen zentralen Bildungs- und Kulturort gestalten darf. Die Stadtbibliothek und das Medienzentrum sind Orte der Begegnung, des Lernens und der Inspiration – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Besonders reizvoll ist die Vielfalt: Wir verbinden klassische Bibliotheksarbeit mit digitaler Medienvermittlung, fördern Lesefreude und Medienkompetenz und schaffen Räume, in denen Menschen Wissen teilen und Neues entdecken können.

Was sind Ihre wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre?

Ein wichtiges Ziel ist es, die Bibliothek als modernen Lern- und Arbeitsort auszubauen. Dazu gehört die Schaffung eines Raums für Studierende mit ruhigen Lernbereichen und flexiblen Arbeitsplätzen. Ergänzt wird das durch die Möglichkeit, Notebooks, iPads und andere digitale Geräte auszuleihen – damit Lernen und Arbeiten unabhängig von den eigenen Ressourcen möglich wird.

Darüber hinaus möchte ich:

- die Leseförderung und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen weiter stärken,
- die Bibliothek als „Dritten Ort" festigen, also als Raum zum Verweilen, Lernen und Austauschen,
- Angebote für Seniorinnen und Senioren einführen und ausbauen – von Lesekreisen bis hin zu Kursen zur sicheren Nutzung digitaler Medien,
- sowie die digitalen Angebote und die Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Kultureinrichtungen weiterentwickeln.

Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie in den nächsten Jahren?

Eine große Herausforderung wird sein, die unterschiedlichen Erwartungen der Nutzerinnen unter einen Hut zu bringen: Die Bibliothek soll sowohl ein ruhiger Ort zum konzentrierten Lernen sein als auch ein lebendiger Treffpunkt.

Hinzu kommen technologische und organisatorische Fragen: Wie bleiben wir bei digitalen Entwicklungen am Ball, wie sichern wir die nötigen Ressourcen für moderne Infrastruktur und wie erreichen wir alle Zielgruppen – von Kindern über Berufstätige bis zu Studierenden und Seniorinnen?

Gerade die Schaffung neuer Lernräume und der Ausbau digitaler Services erfordern nachhaltige Konzepte und Investitionen, die wir gemeinsam mit Stadt, Politik und Partnern realisieren wollen.

RATINGEN AKTUELL

UVR-SOMMERSPECIAL BEI DER FEUERWEHR RATINGEN

Welche Veränderungen gibt es seit der Schließung des St. Marien-Krankenhauses für den Rettungsdienst? Für welche Bereiche ist die Feuerwehr zuständig und wie entwickeln sich die Einsatzzahlen? Diese Fragen beantwortete Markus Feier, Leiter der Ratinger Feuerwehr, beim UVR-SommerSpecial am 31. Juli 2025 in der Hauptfeuer- und Rettungswache.

Nach der Begrüßung durch den städtischen Beigeordneten Harald Filip stellte Feier die Aufgaben und Strukturen der Feuerwehr vor: Neben der Berufsfeuerwehr mit fast 200 Mitarbeiter*innen engagieren sich über 500 Freiwillige. Zuständig ist die Feuerwehr nicht nur für das Stadtgebiet, sondern auch für rund 90 km Autobahn. Hinzu kommen besondere Herausforderungen durch die Lage in der Einflugschneise des Düsseldorfer Flughafens sowie den hohen Waldanteil von knapp 30 Prozent. Seit Jahren verzeichnet man eine kontinuierlich steigende Zahl von Einsätzen.

Feier berichtete zudem von den alltäglichen Schwierigkeiten bei Rettungseinsätzen, wie z. B. blockierten Straßen, und gab einen Überblick zum Stand der Planungen für die neue, zweite Feuer- und Rettungswache in Ratingen-West. Im Anschluss an die Besichtigung der Feuerwehrfahrzeuge nutzten die Teilnehmer*innen beim Grillbuffet die Gelegenheit zum Austausch.

Foto: UVR

UVR-SOMMERSPECIAL BEI APD SCHLAUCHTECHNIK IN VIERSEN

Foto: UVR

Die APD Schlauchtechnik GmbH in Viersen ist seit 1972 auf die Schlauch- und Profilextrusion spezialisiert und gehört zur Schauenburg Hose Technology Group. Im Rahmen des UVR-SommerSpecials am 12. August 2025 stellten Dr. Marius Alfs, Geschäftsführer der Schauenburg Hose Technology GmbH, und Roland Skowronek, Geschäftsführer der APD Schlauchtechnik GmbH, den Ratinger Unternehmer*innen das Unternehmen vor und führten durch die Produktion.

Das Produktspektrum reicht vom klassischen Gartenschlauch über Schläuche für die Lebensmittelproduktion und den Einsatz in Autowaschanlagen oder landwirtschaftlichen Maschinen bis hin zu Spiralschläuchen für Lüftungen und hochleistungsfähigen Spezialschläuchen mit PU-Innenbeschichtung und Kupferdraht für abrasive Materialien.

Die Gäste erhielten Einblicke in die 28 Extrusionsanlagen, mit denen Schläuche auf einer Produktionsfläche von 7.000 m² gefertigt werden. Auch Sonderanfertigungen in allen RAL-Farben sind möglich. Der Besuch bot einen eindrucksvollen Blick in ein vielseitiges Produktionssegment.

KI-WORKSHOPS BEIM UVR MIT ULRICH KRAMER

Wie KI-Tools produktiv, sicher und effizient eingesetzt werden können, erklärte Ulrich Kramer, Inhaber der UK Services UG, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den UVR-Mitgliedsunternehmen in Präsenzworkshops im August und September. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage wird am 20.11.2025 ein weiterer Workshop angeboten, in dem erneut gezeigt wird, wie zeitraubende Routinetätigkeiten und andere Aufgaben mithilfe von KI-Tools automatisiert werden können.

Arbeitszeitbetrug: Fristlose Kündigung und Ersatz von Detektivkosten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat entschieden: Wer während der Arbeitszeit private Dinge erledigt und diese Zeiten nicht als Pause angibt, riskiert nicht nur die fristlose Kündigung, sondern muss unter Umständen auch die Kosten für Detektive tragen, die den Betrug aufdecken (Urteil vom 11. Februar 2025, Az. 7 Sa 635/23).

Im konkreten Fall war ein Fahrausweisprüfer mehrfach dabei beobachtet worden, wie er während seiner Schicht ins Fitnessstudio ging, beim Friseur war oder Zeit bei seiner Freundin verbrachte. Die Arbeitszeit erfasste er über eine App. Pausen hätte er dort eintragen müssen. Da er diese privaten Ausflüge jedoch verschwieg, wertete das Gericht dies als vorsätzlichen Arbeitszeitbetrug. Die fristlose Kündigung war deshalb wirksam.

Um die Vorwürfe zu klären, hatte der Arbeitgeber Detektive beauftragt. Diese beobachteten den Arbeitnehmer während der Arbeitszeit und stellten die Pflichtverletzungen fest. Das LAG sah die Überwachung als zulässig an. Sie beschränkte sich auf die Dienstzeiten und öffentliche Räume, der Eingriff in die Privatsphäre sei daher gering gewesen. Ein Verwertungsverbot für die gewonnenen Beweise gebe es nicht.

Außerdem musste der Arbeitnehmer die Detektivkosten ersetzen, in diesem Fall über 21.000 Euro. Entscheidend sei, dass ein konkreter Verdacht bestand, die Überwachung notwendig war und der Arbeitnehmer tatsächlich überführt wurde. Arbeitgeber dürfen allerdings nicht „ins Blaue hinein“ ermitteln oder unverhältnismäßige Kosten verursachen. Sie müssen sich auf das beschränken, was ein vernünftig handelnder Arbeitgeber für erforderlich halten würde.

Krankmeldung aus dem Ausland

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat klargestellt: Auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus einem Land außerhalb der EU kann grundsätzlich genauso viel Beweiswert haben wie eine in Deutschland ausgestellte Bescheinigung (Urteil vom 15. Januar 2025, Az. 5 AZR 284/24).
Im konkreten Fall befand sich ein Arbeitnehmer vom 22. August bis zum 9. September 2022 im Urlaub in Tunesien. Am 7. September 2022 schickte er seinem Arbeitgeber per E-Mail eine Krankschreibung bis zum 30. September. Der Arbeitgeber bezweifelte jedoch die Echtheit der Bescheinigung.

Das BAG betont: Damit eine ausländische Krankschreibung anerkannt wird, muss erkennbar sein, dass der Arzt zwischen einer normalen Erkrankung und einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit unterschieden hat. Anders gesagt: Die Beurteilung muss den Grundsätzen des deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts entsprechen.

Im vorliegenden Fall kam das BAG jedoch zu dem Schluss, dass der Beweiswert der Bescheinigung erschüttert war. Dafür sprachen mehrere ungewöhnliche Umstände: Der Arbeitnehmer hatte für den 29. September ein Fährticket gebucht, obwohl die Krankschreibung ein Reiseverbot bis zum 30. September vorsah. Zudem überschritt die Arbeitsunfähigkeit von 24 Tagen die übliche Richtlinie von zwei Wochen deutlich. Außerdem war der Arbeitnehmer bereits in der Vergangenheit mehrfach durch Krankmeldungen während des Urlaubs aufgefallen.

Das Urteil zeigt: Eine ausländische Krankmeldung kann anerkannt werden, sie muss aber glaubwürdig sein und den Grundsätzen deutscher Arbeitsunfähigkeitsbeurteilungen entsprechen. Auffälligkeiten wie Reisebuchungen oder ungewöhnlich lange Krankschreibungen können die Glaubwürdigkeit erschüttern.

ARBEITSRECHT AKTUELL

Homeoffice-Atteste – arbeitsrechtliche Einordnung

Homeoffice und mobile Arbeit sind spätestens seit der Corona-Pandemie nicht mehr aus der Arbeitswelt herauszudenken. Um eine Präsenzkultur im Büro zu erhalten, verpflichten viele Unternehmen ihre Mitarbeiter dazu, einen Teil der Arbeitszeit in den Betriebsräumen zu verbringen. In diesem Zusammenhang gibt es die neuere Erscheinung, dass Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die eine ausschließliche Tätigkeit im Homeoffice aus gesundheitlichen Gründen empfehlen oder sogar anordnen. Doch welchen rechtlichen Stellenwert haben solche Atteste? Und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für Arbeitgeber?

Begründet ein Homeoffice-Attest eine Arbeitsunfähigkeit?

Nach § 2 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie liegt eine Arbeitsunfähigkeit vor, wenn der Arbeitnehmer wegen einer Krankheit die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann. Der Arbeitnehmer wird in diesem Fall von der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung befreit, während sein Vergütungsanspruch nach § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz aufrechterhalten wird. Einer ordnungsgemäß ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kommt im Rahmen der richterlichen Beweiswürdigung ein hoher Beweiswert zu. Sie beinhaltet die tatsächliche Vermutung, dass der Arbeitnehmer infolge von Krankheit arbeitsunfähig war. Dieser Beweiswert kann jedoch auch erschüttert werden, beispielsweise wenn die Arbeitsunfähigkeit zeitgleich mit dem Ablauf einer Kündigungsfrist verläuft.
Ein solcher Beweiswert lässt sich jedoch nicht auf ein Homeoffice-Attest übertragen. Dieses Attest knüpft die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers an die Bedingung, am häuslichen Arbeitsplatz tätig zu werden. Eine teilweise Arbeitsunfähigkeit ist dem Gesetz oder der Rechtsprechung fremd. Somit kann auf ein Homeoffice-Attest kein Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz gestützt werden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob das Homeoffice-Attest aufgrund der Gegebenheiten am Arbeitsplatz oder aufgrund des Arbeitswegs ausgestellt wurde. Die Zurücklegung des Arbeitsweges gehört nicht zur geschuldeten Arbeitsleistung und liegt allein im Risiko des Arbeitnehmers. Das Wegerisiko kann dementsprechend nicht zu einer Arbeitsunfähigkeit führen.

Wie sollte ein Arbeitgeber Homeoffice-Atteste berücksichtigen?

Die konkrete Rechtsfolge, die sich aus der Vorlage eines Homeoffice-Attests ergibt, ist bisher gerichtlich noch nicht geklärt worden. Das Arbeitsgericht Augsburg hat sich in einem Urteil vom 7. Mai 2020 (Az. 3 Ga 9/20) mit einem solchen Attest beschäftigt, eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zuweisung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes in diesem konkreten Fall aber abgelehnt. Grundsätzlich besteht kein Anspruch des Arbeitnehmers auf Homeoffice. Ein solcher Anspruch kann sich allenfalls aus dem Arbeitsvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder einem Tarifvertrag ergeben.

Ein ärztliches Attest, das eine Tätigkeit des Arbeitnehmers im Homeoffice vorschreibt, verpflichtet den Arbeitgeber nicht, der ärztlichen Empfehlung nachzukommen. Dem Arbeitgeber steht weiterhin durch sein Direktionsrecht das Recht zu, den Arbeitsort zu bestimmen. Bei der Ausübung des Direktionsrechts muss der Arbeitgeber stets die Schranke des „billigen Ermessens“ beachten. Dabei kann das Attest als einer von mehreren Aspekten berücksichtigt werden.

Bild: freepik.com_11193500_shurkin_son

AUS DEN UNTERNEHMEN

RATINGER NACHHALTIGKEITSPREIS

Den zweiten Preis für das Projekt „Energieeinsparung im Maschinenbau“ durfte Thomas Winter, Geschäftsführender Gesellschafter der Wilhelm Winter GmbH & Co. KG, im September bei der Preisverleihung des Ratinger Nachhaltigkeitspreises entgegennehmen. In dem Projekt ging es nicht nur um Maßnahmen zur Energieeinsparung, Stärkung erneuerbarer Energien und die Mobilität der Mitarbeiter, sondern auch um die Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeit, Langlebigkeit und Entsorgung eigener Produkte. Der Ratinger Nachhaltigkeitspreis wurde in diesem Jahr zum dritten Mal vergeben.

Foto: Martin Wehner/privat

www.wilhelmwinter.de

KI FÜR MEHR SICHERHEIT IM SCHWIMMBAD

Foto: Achim Blazy

Die Stadtwerke Ratingen setzen im Allwetterbad Lintorf erstmals auf digitale Unterstützung bei der Wasseraufsicht: Ein KI-gestütztes System analysiert per Kamera die Bewegungsmuster im Beckenbereich und erkennt potenziell gefährliche Situationen in Echtzeit. Durch regelmäßiges Feedback nach Alarm- und Fehlalarm-Meldungen lernt die KI stetig hinzu und passt sich immer präziser an die individuellen Gegebenheiten vor Ort an.

Nach einer erfolgreichen Testphase ist das System nun offiziell in Betrieb. Es arbeitet vollständig DSGVO-konform, erstellt keine Echtbilder und verarbeitet keine personenbezogenen Daten. Bei Auffälligkeiten erhalten die diensthabenden Mitarbeitenden einen Warnhinweis direkt auf ihre Smartwatch. Dabei ersetzt die Technik keine menschliche Fachkraft, sie erweitert jedoch das „Blickfeld“ und erhöht so die Sicherheit für alle Badegäste. Einen Ernstfall musste das System im Allwetterbad glücklicherweise noch nicht melden.

Das Projekt zeigt beispielhaft, wie Künstliche Intelligenz in kommunalen Betrieben verantwortungsvoll und praxisnah eingesetzt werden kann. Eine Ausweitung des Systems auf weitere Bäder im Stadtgebiet ist bereits in Planung.

www.allwetterbad-lintorf.de

FÜHRUNGSWECHSEL IM FIRMENKUNDENCENTER DER SPARKASSE HRV

Foto: Sparkasse HRV

Im Firmenkundenbereich der Sparkasse HRV stand ein Wechsel an: Martin Bednarz, der das Firmenkundencenter seit 2013 leitete, ist aus dem aktiven Dienst in der Sparkasse ausgeschieden. Sein Nachfolger ist Stefan Berresheim, der in der Sparkasse HRV seit 2021 den Bereich Bauträger- und Investorengeschäft führt und in Zukunft für beide Bereiche verantwortlich sein wird. Udo Zimmermann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse HRV und Firmenkundendirektor Christoph Smolka danken Martin Bednarz für seine engagierte Arbeit und wünschen Stefan Berresheim viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe. Berresheim, der bereits über langjährige Erfahrungen im Firmenkundengeschäft verfügt, freut sich auf sein neues Team und auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen mittelständischen Unternehmen.

www.sparkasse-hrv.de

AUS DEM VERBAND

Neuer Geschäftsführer des UVR

Hakan Cetin
Foto: offenblende GmbH

Seit Mitte August ist Hakan Cetin neuer Geschäftsführer des UVR. Er übernimmt das Amt von Dr. Axel Mauersberger, der die Geschicke des Verbands 21 Jahre lang verantwortete. Hakan Cetin ist seit 2018 beim Unternehmensverband Ratingen als Rechtsanwalt tätig und deswegen in engem Austausch mit den rund 140 Mitgliedern. Mit seiner langjährigen Erfahrung in arbeitsrechtlichen Fragen sowie seiner starken Verankerung in der Region möchte er die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers fortsetzen und den Verband zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Neue UVR-Mitgliedsunternehmen

- CAM-Partner GmbH
- Michael Türk Holding GmbH
- Graphix Düsseldorf GmbH
- Kiefer.Sachverständigenbüro GmbH
- Medina Steuerberatung

TERMINE 2025/2026

- DI., 14.10.2025: MESSEN, AUSSENDIENST, TELEFONAKQUISE?
- DO., 30.10.2025: PITCH-EVENT: EINBLICK IN DIE STARTUP-SZENE RATINGEN
- DI., 04.11.2025: STUDENTEN UND AUSHILFEN RECHTSSICHER BESCHÄFTIGEN
- FR., 14.11.2025: UPDATE – LÜCKENSCHLUSS A 44
- MO., 24.11.2025: WESTBAHN-WINTER-GRILLEN
- MI., 26.11.2025: AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG UND STEUERÄNDERUNGEN 2026
- SO., 30.11.2025: FRIST ZUR EINLIEFERUNG DER DATEN FÜR DIE AUSSTELLUNG 2026
- MI., 03.12.2025: BUSINESS BREAKFAST
- DI., 20.01.2026: NEUJAHRSEMPFANG

UVR | UNTERNEHMENSVERBAND RATINGEN E.V.

Dechenstraße 3 · 40878 Ratingen
Telefon 02102 87994-0

office@unternehmensverband.com
www.unternehmensverband.com

LinkedIn

KOMMENTAR

Ratingen hat einen neuen Bürgermeister: Patrick Anders setzte sich in der Stichwahl mit 58,9 Prozent klar gegen Rainer Vogt durch. Doch die Freude über den demokratischen Wechsel wird durch eine bittere Zahl getrübt: Nur 40,6 Prozent der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Das sind 16 Prozentpunkte weniger als zwei Wochen zuvor bei der Kommunalwahl, mit nur 56,5 Prozent Wahlbeteiligung.

Diese Entwicklung muss uns nachdenklich stimmen. Denn Kommunalpolitik ist keine Nebensache. Hier werden die Themen entschieden, die uns unmittelbar betreffen: ob Schulen gut ausgestattet sind, Straßen und Radwege intakt bleiben, Genehmigungen zügig erteilt werden oder wie die Wirtschaftsförderung organisiert ist. Für Unternehmen sind das keine Randfragen, sondern die Basis für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze.

Gerade in herausfordernden Zeiten brauchen Unternehmen eine leistungsfähige Kommune: mit verlässlicher Verwaltung, klugen Standortentscheidungen und einer Bildungslandschaft, die junge Menschen auf die Zukunft vorbereitet. Demokratie ist deshalb auch ein Standortfaktor: ohne Beteiligung keine Legitimation, ohne Legitimation keine Stabilität.

Die Wahlergebnisse verdeutlichen zudem, dass die politische Landschaft in Bewegung ist. Die CDU bleibt stärkste Kraft, die AfD legte deutlich zu, die SPD erreichte ein historisches Tief. Populistische Parolen wie die der AfD sind aber keine Antworten auf die echten Probleme vor Ort. Wer dagegen halten will, muss entschlossen handeln, Lösungen liefern und demokratische Zusammenarbeit stärken.

Der neue Bürgermeister steht vor großen Aufgaben. Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Schulen dulden keinen Aufschub. Gleichzeitig braucht es Mut, die Verwaltung effizienter zu machen und Entscheidungen schneller zu treffen. Das gelingt nur, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft an einem Strang ziehen.

Die Kommunalwahl 2025 hat gezeigt: Demokratie lebt, aber sie braucht Pflege. Wenn sechs von zehn Wahlberechtigten der Stichwahl fernbleiben, darf uns das nicht kaltlassen. Kommunalpolitik ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Sie verdient unsere ganze Aufmerksamkeit.

HC